



Lehrordnung des Leichtathletik-Verbandes Brandenburg e. V.

beschlossen auf der Mitgliederversammlung des Leichtathletik-Verbandes Brandenburg e. V. am 22.06.2021

Anmerkung: Die in dieser Ordnung genannten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (weiblich, männlich, divers).



1 Präambel

Die Lehrordnung des Leichtathletik-Verbandes Brandenburg e. V. (LVB) regelt die Aus- und Fortbildung von Trainern, welche Mitglieder des LVB sind.

2 Einordnung in andere Lehrsysteme

Die Lehrordnung des LVB ist jener des Deutschen Leichtathletik Verbandes (DLV) in der aktuell gültigen Fassung untergeordnet.

In der Lehrordnung des LVB werden die Ausführungen der nationalen Lehrordnung weiter untersetzt.

3 Zuständigkeiten

Der LVB ist zuständig für Ausstellung und Verlängerung der Lizenzen für C - und B – Trainer sowie für das Zertifikat zum Trainerassistenten. Er organisiert dafür die notwendigen Aus- und Fortbildungen auf der Grundlage der DLV-Lehrordnung. Die Zuständigkeiten innerhalb des LVB sind in § 14 der Verwaltungsordnung des LVB geregelt.

4 Trainerlizenzen/Zertifikate

4.1 Trainerlizenzen/Zertifikate des LVB

Der LVB bietet in regelmäßigen Abständen folgende Trainerausbildungen an:

- Zertifikatsausbildung zum Trainerassistenten
- Lizenzausbildung zum Trainer – C Breitensport
- Lizenzausbildung zum Trainer – C Leistungssport
- Lizenzausbildung zum Trainer – B Leistungssport
(in den Disziplinblöcken Lauf, Sprung, Wurf oder Mehrkampf)

4.2 Vorbehalt

Der LVB behält sich vor, auf der Grundlage der nationalen Lehrordnung weitere Trainerlizenzen, beziehungsweise Spezifizierungen der oben genannten Trainerqualifikationen auszubilden und in das landesverbandseigene Ausbildungssystem aufzunehmen.

5 Ausbildungswesen des LVB

5.1 Allgemein

Die Ausbildung der in 4.1 genannten Trainerlizenzen/Zertifikate orientiert sich stets an den vom DLV veröffentlichten Rahmentrainingsplänen. Genauere Regelungen sind in den Ausbildungskonzeptionen und den Prüfungsrichtlinien des DLV festgelegt.



5.2 Trainerassistent

5.2.1 Tätigkeitsprofil

Die Ausbildung zum Trainerassistenten ist eine Vorstufe der Trainer – C - Lizenz im LVB. Sie endet mit der Aushändigung eines Zertifikates. Der Trainerassistent arbeitet immer mit einem lizenzierten Trainer zusammen und unterstützt diesen im Trainings- und Wettkampfbetrieb.

5.2.2 Ausbildungsumfang und Inhalte

Die Ausbildung umfasst 50 Lerneinheiten (LE). Sie besteht aus einem E-Learning-Teil (30 LE), einem Präsenzteil (16 LE Praxis), sowie einer Hausarbeit (4 LE). Inhaltlich werden unter anderem persönliche und sozial-kommunikative Kompetenzen (Stellung als Trainer, Kommunikationsregeln, Gruppen führen, Begriffe, Sportstrukturen) Fachkompetenzen (Grundtechniken der Leichtathletik, Trainingslehre), Methodenkompetenzen (Trainingsplanung und -steuerung, Technikerwerb) vermittelt.

5.2.3 Zulassungsbedingungen

Es müssen folgende Kriterien für eine Zulassung zur Ausbildung erfüllt sein:

- Anerkennung des „Ehrenkodex für Trainer“ des DOSB
- Vollendung des 15. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Verein

5.3 Trainer - C Breitensport

5.3.1 Tätigkeitsprofil

Der Trainer - C Breitensport ist für die vielfältigen Anforderungen der Leichtathletik als Breitensport zuständig. Die Ausbildung umfasst alle Teilbereiche der breitensportlich betriebenen Leichtathletik, wobei je nach Schwerpunktbildung eine Flexibilität im Ausbildungsgang möglich ist (z.B. Familienleichtathletik, Leichtathletik für Kinder und Senioren).

5.3.2 Ausbildungsumfang und Inhalte

Die Ausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten (LE) und soll innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

30 Lerneinheiten sind im Rahmen eines Basislehrgangs zum Erlangen der Lizenzstufe C im Sinne der Definition des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zu absolvieren. Der LVB erkennt dabei jeweils 30 Lerneinheiten der Ausbildung zum Trainerassistenten des LVB, des Grundlehrgangs der Europäischen Sportakademie (ESAB) bzw. eines Stadt- oder Kreissportbundes als Basislehrgang an. Die restlichen 90 LE werden im Rahmen eines leichtathletikspezifischen Ausbildungsangebotes im LVB absolviert.

Der Basislehrgang ist vor der leichtathletikspezifischen Fachausbildung zu belegen. Die Inhalte der fachspezifischen Lerneinheiten orientieren sich an der Ausbildungskonzeption des DLV.



5.3.3 Zulassungsbedingungen

Es müssen folgende Kriterien für eine Zulassung zur Ausbildung erfüllt sein:

- Anerkennung des „Ehrenkodex für Trainer“ des DOSB
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Verein

5.4 Trainer - C Leistungssport

5.4.1 Tätigkeitsprofil

Der Trainer - C Leistungssport ist für die leichtathletische Grundausbildung in den Vereinen, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich (bis U16), verantwortlich. Er übernimmt die Sichtung, Förderung und leistungssportliche Bindung von Talenten. Vereinsintern ist der Trainer - C Leistungssport für die Planung, Organisation, Steuerung und Durchführung des wettkampforientierten Grundlagentrainings in seinen vielfältigen Disziplinbereichen zuständig.

5.4.2 Ausbildungsumfang und Inhalte

Die Ausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten (LE) und soll innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

30 Lerneinheiten sind im Rahmen eines Basislehrgangs zum Erlangen der Lizenzstufe C im Sinne der Definition des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zu absolvieren. Der LVB erkennt dabei jeweils 30 Lerneinheiten der Ausbildung zum Trainerassistenten des LVB, des Grundlehrgangs der Europäischen Sportakademie (ESAB) bzw. eines Stadt- oder Kreissportbundes als Basislehrgang an. Die restlichen 90 LE werden im Rahmen eines leichtathletikspezifischen Ausbildungsangebotes im LVB absolviert.

Der Basislehrgang ist vor der leichtathletikspezifischen Fachausbildung zu belegen. Die Inhalte der fachspezifischen Lerneinheiten orientieren sich an der Ausbildungskonzeption des DLV.

5.4.3 Zulassungsbedingungen

Es müssen folgende Kriterien für eine Zulassung zur Ausbildung erfüllt sein:

- Anerkennung des „Ehrenkodex für Trainer“ des DOSB
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Verein

5.5 Trainer - B Leistungssport

5.5.1 Tätigkeitsprofil

Der Trainer - B Leistungssport ist für den Leistungssport in einem leichtathletischen Disziplinblock ab dem Jugendbereich (U18 und älter) im Verein zuständig. Er ist für die Planung, Organisation, Steuerung und Durchführung des wettkampf- und leistungssportorientierten Aufbautrainings und des beginnenden Anschlussstrainings verantwortlich. Der Trainer – B Leistungssport kann zudem im Aus- und



Weiterbildungsbereich des LVB zur Weitergabe seiner leichtathletikspezifischen Erfahrungen eingesetzt werden.

5.5.2 Ausbildungsumfang und Inhalte

Die Ausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten und muss innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein.

Aufgrund der vielfältigen Disziplinwelt der Leichtathletik erfolgt die Ausbildung zum Trainer - B Leistungssport in einem der leichtathletischen Disziplinblöcke Sprint, Lauf/Gehen, Sprung, Wurf oder Mehrkampf. Die jeweiligen Ausbildungsinhalte sind an der Ausbildungskonzeption des DLV orientiert.

5.5.3 Zulassungsbedingungen

Es müssen folgende Kriterien für eine Zulassung zur Ausbildung erfüllt sein:

- Anerkennung des „Ehrenkodex für Trainer“ des DOSB
- Besitz einer gültigen Lizenz Trainer - C Leistungssport
- Nachweis einer mindestens dreijährigen lizenzierten Tätigkeit als Trainer - C Leistungssport

5.6 Organisation, Kosten

Der LVB informiert rechtzeitig auf der verbandseigenen Webseite über Termine, Inhalte und Durchführungsbestimmungen (Anmeldungsregularien, Zahlungsmodalitäten, etc.). Die regulären Ausbildungskosten sind in der Gebührenordnung des LVB erfasst.

6 Fortbildungswesen

Der LVB veröffentlicht seine Fortbildungsangebote rechtzeitig auf der verbandseigenen Webseite.

Die regulären Fortbildungskosten sind in der Gebührenordnung des LVB erfasst.

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Fortbildung und Begleichung der Fortbildungskosten und Lizenzgebühren, wird ein Teilnahmezertifikat ausgegeben.

7 Lizenzwesen

7.1 Allgemeine Bestimmungen

Jegliche durch den LVB erteilte Lizenzen werden mit Lizenznummer, Namen, Geburtsdatum, Anschrift, Lizenzart und Gültigkeit im Lizenzmanagementsystem des DOSB erfasst.

Auf Antrag erteilt der LVB auch Trainerlizenzen, deren Qualifikation nicht in einem LVB - eigenen Ausbildungsgang erworben wurde. Hierzu ist der Nachweis einer auf der Grundlage der DLV-Lehrordnung erfolgreich absolvierten Trainerausbildung erforderlich.



Mitglieder des LVB, welche Inhaber einer Lizenz Trainer - A Leistungssport sind, sind dazu angehalten diese Qualifikation und Lizenzverlängerungen dem Landesverband anzuzeigen. Dadurch behalten die durch den LVB registrierten, untergeordneten B - bzw. C - Lizenzen bei Nachweis einer gültigen A - Lizenz ihre Gültigkeit.

7.2 Lizenzerteilung

Die Erteilung einer Lizenz ist mit dem ausgefüllten Datenblatt „Antrag auf Lizenzausstellung/-verlängerung“ in der Geschäftsstelle des LVB zu beantragen. Die Ausgabe einer Trainerlizenz Trainer - C Breitensport, Trainer - C Leistungssport bzw. Trainer - B Leistungssport erfolgt für Mitglieder des LVB ausschließlich über die Geschäftsstelle des Landesverbandes.

Voraussetzung für eine Lizenzierung ist

- die erfolgreiche Absolvierung des zugehörigen Ausbildungslehrganges,
- die Teilnahme an einem mindestens 9 Lerneinheiten umfassenden Erste-Hilfe –Kurses, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als 2 Jahre zurück liegen darf,
- die Zahlung der Ausbildungskosten, Prüfungs- und Lizenzgebühren.

7.3 Gültigkeit von Lizenzen

Die Lizenzen für den Trainer - C Breitensport, den Trainer - C Leistungssport und den Trainer - B Leistungssport sind jeweils vier Jahre ab Lizenzerteilung beziehungsweise Lizenzverlängerung gültig.

7.4 Lizenzverlängerung

Eine Trainerlizenz wird durch den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an mindestens 15 LE der für die jeweilige Lizenzstufe angebotenen Fortbildungsveranstaltungen um weitere 4 Jahre verlängert. Die Fortbildungen müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer der jeweiligen Lizenz absolviert werden. Mindestens 8 der 15 LE sind durch die Teilnahme an einer entsprechenden verbandseigenen Fortbildung zu erbringen.

Es besteht kein genereller Anspruch auf Anerkennung von Lerneinheiten, welche durch nicht landesverbandsinterne Fortbildungsangebote erbracht wurden.

Eine Lizenzverlängerung kann frühestens drei Monate vor Ablauf der aktuellen Lizenzgültigkeit in der Geschäftsstelle des LVB eingereicht werden. Dafür müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Datenblatt „Antrag auf Lizenzausstellung/ -verlängerung“
- der Nachweis der geforderten Lerneinheiten
- die Anerkennung des „Ehrenkodex für Trainer“ des DOSB

Während der Ausbildung zu einer höheren Trainerqualifikationsstufe ruht das Fortbildungsgebot zur Lizenzverlängerung. Nach Vollendung der höheren

Trainerausbildung wird die Lizenz der niedrigeren Stufe bis zum Ende der Gültigkeit der höheren Lizenzstufe verlängert.

Der LVB kann die Verlängerung einer Trainerlizenz verweigern, sollte der Lizenzinhaber grob entgegen der Interessen des Landesverbandes, der Leichtathletik oder des allgemeinen Sportgeistes handeln.

7.5 Lizenzverfall

Wird eine Lizenzverlängerung durch deren Inhaber versäumt, so verfällt die Lizenz. Durch entsprechende Lerneinheiten kann die Lizenz wiederaufleben:

- 1. Jahr nach Ablauf der Lizenz:

Nachweiserbringung über mindestens 20 LE innerhalb eines Jahres. Davon müssen mindestens 10 LE aus Bereich der Leichtathletik (sportartspezifisch) im LVB absolviert werden. Die Lizenz wird daraufhin für weitere 3 Jahre verlängert.

- 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf der Lizenz:

Nachweiserbringung über mindestens 25 LE innerhalb eines Jahres. Davon sind mindestens 15 LE aus dem Bereich der Leichtathletik (sportartspezifisch) im LVB zu absolvieren. Die übrigen 10 LE können frei gewählt werden. Die Lizenz wird daraufhin für weitere 2 Jahre verlängert.

- 4. bzw. 5. Jahr nach Ablauf der Lizenz:

Nachweiserbringung über mindestens 40 LE innerhalb eines Jahres. Davon sind mindestens 30 LE aus dem Bereich der Leichtathletik (sportartspezifisch) im LVB zu absolvieren.

Die übrigen 10 LE können frei gewählt werden. Die Lizenz wird daraufhin für weitere 2 Jahre verlängert.

- mehr als 5 Jahre nach Ablauf der Lizenz:

Nach Wiederholung der Ausbildung zum Trainer - C Breitensport (90 LE), Trainer - C Leistungssport (90 LE), oder Trainer - B Leistungssport (60 LE) wird die Lizenz neu erlangt.

7.6 Aberkennung von Lizenzen

Sollte ein Trainer schwerwiegend gegen die Satzungen und Ordnungen des Verbandes oder die Werte des Sportes – insbesondere den Anti-Doping-Bestimmungen und den Inhalten des „Ehrenkodex für Trainer“ – handeln oder seine Stellung missbrauchen, so kann der Lehrwart die Trainerlizenz für ungültig erklären. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von 2 Wochen Beschwerde beim Präsidium eingelegt werden.



8 Sonderregelungen

Der Lehrwart hat die Möglichkeit, in Einzelfällen über Ausnahmeregelungen zu entscheiden.

9 Inkrafttreten

Die Lehrordnung tritt mit Beschlussfassung auf der Mitgliederversammlung am 22.06.2021 in Kraft.